



schriftliche Antwort zur Anfrage-Nr. VII-F-09059-AW-01

Status: öffentlich

Eingereicht von:
Dezernat Soziales, Gesundheit und Vielfalt

Betreff:
Situation der kinderärztlichen Versorgung in Leipzig

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):
Gremium

Voraussichtlicher
Sitzungstermin

Zuständigkeit

Ratsversammlung

mündliche/schriftliche
Beantwortung

Sachverhalt **Antwort**

1. Wie hat sich die Anzahl der Kinderärztinnen und Kinderärzte in Leipzig in den letzten 10 Jahren entwickelt? Bitte nach Stadtbezirken aufschlüsseln.

Der Stadtverwaltung selbst liegen dazu keine Daten vor. Die entsprechenden Informationen wurden bei der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen (KVS) angefragt, welche für die Bedarfsplanung der vertragsärztlichen Versorgung zuständig ist.

Grundlage der Angaben der KVS bilden die §§ 99 ff. SGB V i.V.m. der bundesweit geltenden Bedarfsplanungs-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen (G-BA) sowie der Zulassungsverordnung für Vertragsärzte.

Die Bedarfsplanung der KVS bezieht sich auf das gesamte Stadtgebiet und sieht keine kleinräumige Planung der Versorgungsbedarfe für einzelne Stadtbezirke vor, weshalb hierzu keine Aussagen getroffen werden können. Unterschiedliche Versorgungssituationen in einzelnen Stadtbezirken sind denkbar.

Aus der Antwort der KVS lässt sich ableiten, dass die Anzahl bedarfsplanungsrelevanter Stellen im Planungsbereich der Stadt Leipzig in den letzten zehn Jahren sukzessive zugenommen hat (von 54,00 auf 63,25 Stellen) und der Versorgungsgrad immer über 100 % lag. Eine Unterversorgung im Sinne der einschlägigen Bedarfsplanungs-Richtlinie des G-BA bestand hiernach zu keinem Zeitpunkt. Entsprechend der Daten der KVS bestand und besteht nach wie vor vielmehr entsprechend der maßgeblichen Definition der Bedarfsplanungs-Richtlinie des G-BA eine Überversorgung an Kinderärztinnen und Kinderärzten in der Stadt Leipzig. Zum Stichtag des 01.07.2023 etwa kann mit insgesamt 63,25 bedarfsplanungsrelevanten Stellen ein Versorgungsgrad von 124,1% festgestellt werden. Da der vorgenannte Versorgungsgrad in der Arztgruppe der Kinderärztinnen und Kinderärzte über 110 % liegt, unterliegt der Planungsbereich aufgrund der gesetzlichen Vorgaben Zulassungsbeschränkungen. Neue Zulassungen oder Anstellungen sind damit grundsätzlich nicht möglich.

Eine Befragung der Leipziger Kinderärztinnen und Kinderärzte ergab jedoch, dass bei den vorhandenen Praxen nur wenig Kapazität zur Aufnahme von Neupatienten verfügbar war. Auch die Wartezeiten wurden als verhältnismäßig lang angegeben. Die Mehrheit der Praxen sprach sich für die Erteilung von weiteren Zulassungen bzw. Anstellungsgenehmigungen

aus. Daher hat der Zulassungsausschuss Ärzte Leipzig im Rahmen der Prüfung von fünf Anträgen auf Anstellungen im sog. Sonderbedarf nach § 36 Bedarfsplanungs-Richtlinie des G-BA einen lokalen Bedarf festgestellt und am 25.01.2023 diese fünf Anträge auf Sonderbedarfsanstellungen im Fachgebiet Kinderärzte im Gesamtumfang von 3,0 VBE genehmigt. Alle Entscheidungen sind bestandskräftig und die Angestellten haben ihre Tätigkeit bereits aufgenommen.

2. Wie viele Kinderärztinnen und -ärzte fehlen aktuell in Leipzig?

Siehe Antwort auf Frage 1

3. Wie schätzt die Verwaltung die aktuelle Deckung des Bedarfes zu Punkt 2 sowie zur kinderärztlichen Notfallversorgung insgesamt ein (siehe auch LVZ vom 27./28. August 2023)?

Nach Einschätzung der Stadtverwaltung und in enger Abstimmung mit dem Kinderärztenetz Leipzig e. V. wird die kinderärztliche Notfallversorgung in Leipzig gegenwärtig als gesichert angesehen.

So gibt es seit dem 01.07.2023 strukturelle Veränderungen im Bereich der kindernotärztlichen Versorgung, die bekannt gemacht werden müssen: reduzierte Öffnungszeiten in der Praxis von C. Fiegert in der Thonbergklinik, erweiterte Öffnungszeiten in der Bereitschaftspraxis am Klinikum St. Georg (Einzelheiten dazu unter www.kinderaerzte-leipzig.de). Zusätzlich gibt es nach wie vor abends von 19 bis 24 Uhr den Fahrdienst (Hausbesuchsdienst), der im Falle akuter aber nicht lebensbedrohlicher Erkrankungen die Kinder in der Häuslichkeit aufsucht und behandelt.

Ganz grundsätzlich obliegt die Bedarfsplanung, wie bereits in der Antwort zur Teilfrage Nr. 1 ausgeführt, ausschließlich der KVS. Die Stadtverwaltung kann darauf keinen unmittelbaren Einfluss nehmen. Eine fundierte Aussage dazu, wo und wie viele kinderärztliche Notfallpraxen vorgehalten werden müssen, kann seitens Stadtverwaltung nicht getroffen werden. Insofern stellt die aktuelle Einschätzung lediglich eine Momentaufnahme dar.

4. Welche Unterstützung kann die Stadt Leipzig diesbezüglich leisten und wie wird die Arbeit der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen (KVS) diesbezüglich eingeschätzt?

Die Stadtverwaltung steht im regelmäßigen Austausch mit den verschiedenen Akteuren im medizinischen Versorgungssystem (KVS, Kinderärzte-Netz Leipzig e.V., Kliniken) und unterstützt insbesondere durch die Netzwerkfunktion des Gesundheitsamtes.

Die Struktur der KVS hat sich zum 01.09.2023 verändert, so dass neue Zuständigkeiten entstanden sind. Erste Gespräche in dieser neuen Zuständigkeitskonstellation wurden bereits durchgeführt und weitere sind geplant. Die Stadtverwaltung hofft auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit.

Anlage/n

Keine